

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname Riot Squad Shots – Boom Berry Pie Flavouring
CAS Nr. Nicht anwendbar.
EG -Nr. Nicht anwendbar.
REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Geschmacksstoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verschlucken vermeiden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Unternehmenskennzeichen Riot Labs Limited
Anschrift des Herstellers 6 Holdom Avenue
Bletchley
Milton Keynes

Postleitzahl MK1 1QU
Telefon: +44 1908 774433
Fax Nicht bekannt.
EMail sales@riotsquadeliquid.com
Geschäftszeiten

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Riot Labs Limited
Anschrift des Lieferanten 6 Holdom Avenue
Bletchley
Milton Keynes

Postleitzahl MK1 1QU
Telefon: +44 1908 774433
Fax Nicht bekannt.
EMail sales@riotsquadeliquid.com
Geschäftszeiten

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon Nicht bekannt.
Kontakt Keine Informationen vorhanden.
Staatliche Notrufzentrale
Anschrift Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285,
13437 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon +00 493 019 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1A :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Riot Squad Shots – Boom Berry Pie Flavouring

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
propane-1,2-diol	57-55-6	200-338-0	>65	Nicht klassifiziert	Keine
ethanol ethyl alcohol	64-17-5	200-578-6	<11	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
3-ethoxy-4-hydroxybenzaldehyde	121-32-4	204-464-7	<2	Eye Irrit. 2 H319	GHS07
1,6-dichloro-1,6-dideoxy-β-D-fructofuranosyl 4-chloro-4-deoxy-α-D-galactose	56038-13-2	259-952-2	<1	Nicht klassifiziert	Keine
acetic acid ... %	64-19-7	200-580-7	<1	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314	GHS02 GHS05
pyrazin-1-ylethan-1-one	22047-25-2	244-753-5	<1	Nicht klassifiziert	Keine
ethyl acetate	141-78-6	205-500-4	<1	Flam. Liq. 2 H225 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
hexan-1-ol	111-27-3	203-852-3	<1	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07
ethyl hexanoate	123-66-0	204-640-3	<1	Flam. Liq. 3 H226 Skin Irrit. 2 H315	GHS02 GHS07

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Inhalativ Symptomatische Behandlung.

Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Allergische Berührungsdermatitis.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.
 Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.
 Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Geschmacksstoffe

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
1-Hexanol (Langkettige Alkohole)	111-27-3	50	210			AGS, (11), 1(l)

Ethylacetat	141-78-6	200	730			EU, DFG, Y, 2(I)
Ethyl acetate	141-78-6	734	200	1468	400	IOELV
Essigsäure	64-19-7	10	25			DFG, EU, Y, 2(I)
Acetic acid	64-19-7	25	10	50	20	IOELV
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)

Region
EU
Germany

Quelle
EU Occupational Exposure Limits
Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung
AGS
(11)
1(I)
EU
DFG
Y

Aufzeichnungen
Ausschuss für Gefahrstoffe
Summe aus Dampf und Aerosolen.
überschreitungsfaktor 1, Kategorie I für Kurzzeitwerte
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(I)
IOELV
4(II)

überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
	Farbe : Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.



relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine erwartet.
10.2 chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine erwartet.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 15243.90000
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 392857.12000
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	
Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.
12.2 Persistenz und Abbauverhalten	Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln,
Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht bekannt.

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS02: GHS: Flamme

GHS05: GHS: korrosiv

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
 Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
 Skin Corr. 1A : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
 P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
 P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service
 CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
 EG : Europäische Gemeinschaft
 EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
 LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
 PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
 PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
 REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
 STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
 vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Riot Labs Limited gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Riot Labs Limited übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.